



Gesuch um Bewilligung für Sonntagsverkauf

- ☐ Detailhandel ☐ Auktionen
☐ Ausstellungen ☐ Wanderlager

Das Gesuch muss mindestens 14 Tage vor Anlassbeginn, schriftlich und vollständig ausgefüllt, eingereicht werden an: **Gemeindekanzlei Schleinikon, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon.**

Gesuchsteller/in

Name		Firma	
Vorname		E-Mail	
Adresse		Telefon	
PLZ / Ort			

Veranstaltung

Anlass		Örtlichkeit	
Adresse		PLZ / Ort	

Verantwortliche Person vor Ort / Geschäftsführer/in

Name		Telefon	
Vorname		E-Mail	

Datum und Dauer der Veranstaltung

am		von		Uhr bis		Uhr
am		von		Uhr bis		Uhr
am		von		Uhr bis		Uhr

Anzahl der Arbeitnehmenden

Jugendlichen kann nur unter besonderen Voraussetzungen Sonntags- und Nachtarbeit bewilligt werden. (vgl. Art. 31 Arbeitsgesetz, Art. 13 – 15 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz sowie die Verordnung des EVD über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung.)

Männer		Frauen		Jugendliche	
--------	----------------------	--------	----------------------	-------------	----------------------

Festwirtschaft☐ Ja☐ Nein

Wenn ja:

☐ Mit Alkoholausschank☐ Ohne Alkoholausschank

Kostenlose Abgabe

☐ Ja☐ Nein**Gesuchsteller/in Festwirtschaftspatent**

(Natürliche Person, bitte Privatadresse angeben)

Name

Geburtsdatum

Vorname

E-Mail

Adresse

Telefon

PLZ / Ort

Datum und Dauer der Veranstaltung

am

von

Uhr bis

Uhr

am

von

Uhr bis

Uhr

am

von

Uhr bis

Uhr

Bemerkungen

Für zu spät eingereichte Gesuche wird eine Dringlichkeitsgebühr von mind. CHF 50.00 erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift